

1.62

J.A.F. A.W.J.

Technische
Zeichenschriften

58.

1939

Ag

101

58

273179

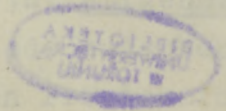
33035

Hing

Löhne und Lebenshaltung

in Sowjetrussland

Die Lohnverhältnisse in der UdSSR greife man schon durch
den Vergleich mit dem Westen, als Lohnunterschiede zu berücksichtigen
und diese durch einen Sachverständigen zu erklären bzw. zu
klären, was zu vermeiden, wurde bereits 1920 wieder auf
gegriffen.
Die Lohnverhältnisse nach dem Spannungsverhältnis bei den
Arbeiterlöhnen von 1 : 2,75 auf 1 : 1,75 und zwischen dem
höchsten Arbeiterlohn und dem höchsten Kapitalistenlohn-
verhältnis von 1 : 7 auf 1 : 4 vermindert.
1920 wurden Lohnverhältnisse festgesetzt, deren Erreichung
für die volle Bewältigung des tarifmäßigen Lohnes Bedingung
war.
Löhne und Lebenshaltung
in Sowjetrussland
Die Lohnverhältnisse in der UdSSR sind geregelt
und stehen sehr in den Vordergrund gestellt, wie überhaupt
der Lohn der Lohnverhältnisse in der folgenden Zeit, be-
sonders im Beginn der NEP (1921), immer weiter verstärkt
wurde.
Die Spanne zwischen den niedrigsten und höchsten Löhnen
(z. B. in der Landwirtschaft) wurde 1920 auf 1 : 8; das Verhält-
nis der Arbeiterlohnklassen zueinander auf 1 : 2,3 erhöht.
In diesem Zusammenhang auch 1921 der "Normaltarif" mit
17 Stufen für gelernte Arbeiter Stufe 1-5, gelernte Ar-
beiter 6-9, ungelernte Arbeiter, Personal 10-12,
höchster Lohn für Spezialisten (Stufe 13-17). Darüber
hinaus erhöhte sich der Lohn für Spezialisten Gehaltsbezüge
auf besonderen Verordnungen.
Während der NEP (1921-1925) wurde die bisherige Lohn-
struktur des Lohnverhältnisses nach Anknüpfung auf 35-
40 % erhöht. Die Lohnverhältnisse wurden durch
eine neue Lohnstruktur für Arbeiter und Arbeiterinnen
durch den ersten Schritt zu bilden die sich nach der
Anknüpfung richteten.
Nach einer weiteren Tarifreform Berlin, Ende August 1939
bisherige Lohnverhältnisse nach in ein System bringen soll.





661575

S. 125/92

rhp

Löhne und Lebenshaltung in Sowjetrußland

=====

Die Lohnpolitik hat in der UdSSR große Wandlungen durchgemacht. Der Versuch, die Lohnunterschiede zu beseitigen und jeden nach seinen Bedürfnissen zu entlohnen bzw. mit Naturalien zu versorgen, wurde bereits 1920 wieder aufgegeben.

Bis dahin hatte man aber das Spannungsverhältnis bei den Arbeiterlöhnen von 1 : 2,75 auf 1 : 1,78 und zwischen dem niedrigsten Arbeiterlohn und dem höchsten Angestelltegehalt von 1 : 5 auf 1 : 4 vermindert.

1920 wurden Leistungsnormen festgesetzt, deren Erreichung für die volle Auszahlung des tarifmäßigen Lohnes Bedingung wurde. Frauen erhalten bei gleicher Leistung wie Männer den Männerlohn.

Gleichzeitig wurde der Akkord- und Prämienlohn geregelt und wieder mehr in den Vordergrund gestellt, wie überhaupt der Gedanke des Leistungslohnes in der folgenden Zeit, besonders mit Beginn der NEP (1921), immer weiter verstärkt wird.

Die Spannung zwischen den niedrigsten und höchsten Löhnen (einschl. Angestellte) wurde 1920 auf 1 : 8, das Verhältnis für die Arbeiterlohnklassen allein auf 1 : 2,8 erhöht.

In diesem Rahmen erging auch 1923 der "Normaltarif" mit 17 Staffeln (ungelernte Arbeiter Stufe 1-5, gelernte Arbeiter 6-9, niederes administrativ-techn. Personal 10-12, höheres administrativ-techn. Personal (13-17)). Darüber hinaus erhielten qualifizierte Spezialisten Gehaltszulagen aus besonderen Spezialistenfonds.

Während der NEP, nämlich 1925, wurde die bisherige Beschränkung des Mehrverdienstes durch Akkordarbeit auf 25-50 v.H. aufgehoben. Die entstehenden großen Verdienstunterschiede zwischen Zeitlohn- und Akkordarbeitern suchte man durch Prämien für erstere zu mildern, die sich nach den Akkordverdiensten richteten.

Nach einer weiteren Tarifreform 1926 bis 1928, die die bisherigen Zuschläge usw. in ein System bringen sollte,

Die Lohnpolitik hat in der DDR große Wandlungen durchgemacht. Der Versuch, die Lohnstruktur zu bereinigen und jeden nach seinen Beiträgen zu entlohnen bzw. die Strukturen zu vereinfachen, wurde bereits 1950 wieder aufgegeben.

Bis dahin hatte man aber das Spannungsverhältnis der Lohnarbeit zwischen den verschiedenen Klassen und den höchsten Angehörigen der Lohnarbeit von 1 : 2,75 auf 1 : 1,75 und zwischen den Lohnarbeitern von 1 : 2 auf 1 : 4 vermindert.

1950 wurden Lohnunterschiede festgesetzt, deren Erhöhung für die volle Ausnutzung der vorhandenen Lohnleistung wurde. Frauen erhielten bei gleicher Leistung wie Männer den vollen Lohn.

Gleichzeitig wurde der Akkord- und Leistungslohn geregelt und wieder mehr in den Vordergrund gestellt, wie überhaupt der Gedanke des Leistungslohnes in der folgenden Zeit, besonders mit Beginn der NRP (1951), immer weiter verbreitet wird.

Die Spannung zwischen den niedrigsten und höchsten Löhnen (einschl. Angehörige) wurde 1950 auf 1 : 8, das Verhältnis für die Arbeiterklassen allein auf 1 : 2,8 erhöht.

In diesem Rahmen erging auch 1952 der "Normallohn" als 17 Stufen langgestaffelter Arbeiter Stufe 1-5, gelehrte Arbeiter Stufe 6-9, niedere, qualifikativ-techn. Personal 10-12, höheres qualifikativ-techn. Personal (13-17). Darüber hinaus erhielten leitende Spezialisten Gehaltszulagen aus besonderen Leistungsbedingungen.

Akademiker der NRP, ab 1952, wurde die nächste Beschränkung der Lohnverhältnisse durch Akkordarbeit auf 25-50 v.H. aufgegeben. Die entstehenden großen Verdienunterschiede zwischen Lohn- und Akkordarbeitern suchte man durch Erhöhung der Akkordlöhne zu mildern, die sich nach den Akkordverhältnissen richteten.

Nach einer weiteren Tarifreform 1956 bis 1958, die die bisherigen Zuschläge bzw. in ein System bringen sollte,

kommt in der Fünfjahresplanperiode der Leistungslohn voll zum Durchbruch (1931/32); erwähnt seien die Stoßtrupp-, Stachanowarbeiter usw.

Am 1.11.1937 wurden Mindestlöhne festgelegt und zwar 115 Rubel monatlich im Zeitlohn und 110 Rubel bei Akkordarbeit; zur Aufbesserung der diese Sätze nicht erreichenden Löhne wurden 600 Mill. Rubel jährlich ausgeworfen. Der industrielle Durchschnittslohn wurde in diesem Jahre mit 225 Rubeln angegeben; er erhöhte sich 1938 auf 250 Rubel, wobei aber gleichzeitig auch die Preise stiegen. Der Durchschnittsverdienst war 1936 am höchsten in der Metallindustrie, im Bergbau und in der chemischen Industrie.

Die Löhne in Sowjetrußland sind nicht so berechnet, daß der Mann allein die Familie damit ernähren kann, sondern die Frau soll mitverdienen, wofür die Sorge um die Kinder weitgehend der Staat übernimmt.

Der durchschnittliche industrielle Reallohn betrug 1936 72,5 v.H. des Standes von 1913, wobei die Umschichtungen in der Erwerbstätigkeit zu beachten sind.

Für die Verschiebung der Preisverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit ist charakteristisch, daß die Kaufkraft des Rubels im Vergleich zur Reichsmark oder zum Vorkriegsrubel mit der Dringlichkeit des Bedarfs wächst und umgekehrt: Je "entbehrlicher" eine Ware ist, desto höher ist vergleichsweise ihr Preis.

Vergleiche mit deutschen Verhältnissen bezüglich des Lebensstandards und des Reallohnes scheitern an der völligen Verschiedenheit der beiderseitigen Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnisse.

kommt in der fünfjährigenperiode der laienausbildung voll
zum durchbruch (1931/32); erwähnt seien die stützgrupp-
schonarbeiter usw.

Am 1.11.1931 wurden mindestlöhne festgelegt und zwar 115
Rubel monatlich im lötlohn und 110 Rubel bei akkordarbeit;
zur aufbesserung der diese sätze nicht erreichenden löhne
wurden 600 Mill. Rubel jährlich ausgeworfen. Der industri-
le durchschnittslohn wurde in diesem jahre mit 225 Rubeln
angegeben; er erhöhte sich 1932 auf 250 Rubel, wobei aber
gleichzeitig auch die preise stiegen. Der durchschnitts-
verdienst war 1932 am höchsten in der metallindustrie, im
bergbau und in der chemischen industrie.

Die löhne in sowjetrußland sind nicht so geringfügig, das
der mann allein die familie damit ernähren kann, sondern
die frau soll mitverdienen, wofür die sorge um die kinder
weitgehend der staat übernimmt.

Der durchschnittliche industrielle reallohn betrug 1932
75,5 v. h. des standes von 1913, wobei die unterschiedungen
in der erwerbstätigkeit zu beachten sind.

Für die vergleichung der preisverhältnisse gegenüber der
vorkriegszeit ist charakteristisch, das die erlöse des
rubels im vergleich zur reichsmark oder zum vorkriegs-
rubel mit der dringlichkeit des bedarfs wächst und umge-
kehrt: Je "entbehrlicher" eine ware ist, desto höher ist
verhältnismäßig ihr preis.

vergleiche mit deutschen verhältnissen bezüglich des le-
bensstandes und des reallohnes scheitern an der völligen
verschiedenheit der sozialökonomischen lebensverhältnisse und
lebensbedürfnisse.

V o r b e m e r k u n g

Sowjetrußland, Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, abgekürzt UdSSR, russisch SSSR (Sojus Sozialistitscheskich Sowjetskich Respublik), umfasst den östlichen Teil Europas, ganz Nordasien mit den Inselgruppen des nördlichen Eismeres und der nördlichen Hälfte der Insel Sachalin, den westlichen Teil Zentralasiens und den Kaukasus.

Die Sowjetunion grenzt also im Norden an das nördliche Eismeer, reicht im Westen mit einem kleinen Küstenstreifen an den Finnischen Meerbusen, hat im Süden einen grossen Anteil am Schwarzen Meer und geht im Osten bis an den Stillen Ozean. Die Seegrenzen sind 45 000 km und die Landgrenzen 20 000 km lang. Grenznachbarn sind: Im Westen Finnland, Estland, Lettland und Polen, im Südwesten Rumänien, im Süden und Südosten die Türkei, Iran, Afghanistan, China, Tannu-Tuwa, die Außen-Mongolei, Manchu-kuo und Japan.

Die Gesamtfläche des Staates umfaßt reichlich 21 Mill. qkm, das sind rund 1/7 (15,7 v.H.) der Landfläche der ganzen Erde; hiervon entfallen 6 Mill. qkm auf das europäische ¹⁾ und über 15 Mill. qkm auf das asiatische Russland.

Das europäische Russland nimmt hiernach also nur knapp 30 v.H. des gesamten Staatsgebietes ein, umfaßt aber fast 80 v.H. der Gesamtbevölkerung. Diese beträgt nach offiziellen Angaben gegenwärtig 170,5 Millionen, davon 132,9 im europäischen und 37,6 im asiatischen Teil der Sowjetunion. Dementsprechend beträgt die Bevölkerungsdichte dort 22,1, hier dagegen nur 2,5 (oder im Durchschnitt 8,1). Am dichtesten ist die Bevölkerung südlich von Moskau und in den Industriezentren der Ukraine, wo die Dichte z.T. 100 je qkm erreicht; dagegen fällt sie im Norden, im

1) Im Osten ist als geographische Grenze das Uralgebirge und die Ostgrenze des Gebietes Orenburg, im Süden der Kamm des Kaukasusgebirges angenommen.

Die Sowjetunion grenzt sich im Norden an das nördliche
Kontinent, reicht im Westen mit einem kleinen Küstenstreifen
bis an den Atlantischen Ozean, hat im Süden einen großen
Anteil an Schwarzem Meer und geht im Osten bis an
den Pazifischen Ozean. Die Gesamtfläche beträgt 40 000 000 km² und die
Längenausdehnung 30 000 km. Größtenteils liegt die Sowjetunion
in Eurasien, Ostasien, Ostafrika und Teilen der Antarktis.
In Europa und Asien sind die Länder: Finnland, Estland, Lettland,
Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumanien, Bulgarien,
Griechenland, Türkei, Iran, Afghanistan, Pakistan, Indien,
China, Korea, Japan.

Die Bevölkerung der Sowjetunion beträgt 210 Millionen.
Die Bevölkerungsdichte beträgt 5,25 pro km². Die Bevölkerungsdichte
variiert stark zwischen den verschiedenen Regionen. In den
europäischen Ländern beträgt die Bevölkerungsdichte 20 bis 30 pro km².
In den asiatischen Ländern beträgt die Bevölkerungsdichte 1 bis 5 pro km².
Die Bevölkerungsdichte ist am höchsten in den europäischen Ländern
und am niedrigsten in den asiatischen Ländern.

Die Sowjetunion ist ein Vielvölkerstaat. Die Bevölkerung besteht
aus 130 verschiedenen Völkern. Die russische Bevölkerung
beträgt 75% der Gesamtbevölkerung. Die anderen Völker
bilden 25% der Gesamtbevölkerung. Die russische Bevölkerung
ist am dichtesten in den europäischen Ländern und am
dünnsten in den asiatischen Ländern.

Die Sowjetunion ist ein Vielvölkerstaat. Die Bevölkerung besteht
aus 130 verschiedenen Völkern. Die russische Bevölkerung
beträgt 75% der Gesamtbevölkerung. Die anderen Völker
bilden 25% der Gesamtbevölkerung. Die russische Bevölkerung
ist am dichtesten in den europäischen Ländern und am
dünnsten in den asiatischen Ländern.

1) In Europa ist die geographische Grenze der Sowjetunion
und die Grenze des Gebiets Ostasien. Im Osten der
Sowjetunion liegt der Pazifische Ozean.

Gebiete von Archangejsk und erst recht in Sibirien auf unter 1 je qkm.

Sowjetrussland zählt (Ende 1934) im europäischen Teil 48 Städte mit über 100 000 Einwohnern, darunter Moskau mit 3,6 und Leningrad mit 2,7 Mill. Einwohnern; die nächst grössten Städte sind Charkow (625 000), Kiew (625 000), Gorki - früher Nishnij Nowgorod - (513 000) und Odessa (509 000). Im asiatischen Teil gibt es (Ende 1934) 8 Städte mit über 200 000 Einwohnern, darunter Baku (670 000) und Tashkent (532 000). Im Jahre 1926 wohnten von der Gesamtbevölkerung (damals 147,0 Mill.) 84,1 v.H. in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und nur 6,5 v.H. in Großstädten (über 100 000 Einwohner); seither wird sich das Verhältnis zugunsten der letzteren verschoben haben.

Die Erwerbspersonen unter der Gesamtbevölkerung gliederten sich 1926 wie folgt:

	UdSSR	d a r u n t e r	
		Großrussland (RSFSR)	Ukraine
Land.-u.Forstwirtsch.	85,0	85,0	85,8
Industrie u.Bergbau (einschl.Hausangest.)	8,9	9,0	8,8
Handel und Verkehr	2,9	2,9	2,7
Öff.Dienst u.freie Berufe	3,2	3,1	2,7
	100,0	100,0	100,0

Infolge des starken Ausbaus der Industrie hat sich seit 1926 der Anteil der Agrarbevölkerung beträchtlich verringert.

Russland ist ein Vielvölkerstaat; neben den (Gross-)Russen (1926:52,8 v.H.) stehen die Ukrainer (21,2 v.H.), die Weissrussen (3,2 v.H.) und eine grosse Reihe von Völkerschaften, von denen die meisten mit weniger als 1 v.H. an der Gesamtbevölkerung beteiligt sind; den grössten Anteil haben die Kasachen (1926:2,7v.H.), Usbeken (2,7 v.H.) und Tartaren (2,9 v.H.).²⁾

2) 1926 zählte man 41 verschiedene Völker mit je mehr als 100 000 Angehörigen, 11 mit je 50 000-100 000 und 36 mit je 10 000-50 000 Angehörigen sowie noch 320 000 Einwohner, die vielen kleinen Volksgruppen angehörten.

Gebiete von Archangelsk und erst recht in Sibirien sei unter 1 je qkm.

Russland zählt (Ende 1924) im europäischen Teil 48 Städte mit über 100 000 Einwohnern, darunter Moskau mit 2,6 und Leningrad mit 2,7 Mill. Einwohnern; die nächst größten Städte sind Charkow (625 000), Kiew (625 000), Gorki (517 000) und Odesa (509 000). Im asiatischen Teil gibt es (Ende 1924) 8 Städte mit über 200 000 Einwohnern, darunter Baku (670 000) und Wladiwostok (522 000). Im Jahre 1926 wohnen von der Gesamtbevölkerung (damals 147,0 Mill.) 84,1 v.H. in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und nur 6,2 v.H. in Großstädten (über 100 000 Einwohner); seitdem wird sich das Verhältnis zugunsten der letzteren verschoben haben.

Die Erwerbsgruppen unter der Gesamtbevölkerung gliederten sich 1926 wie folgt:

	UdSSR	Großrussland (RSFSR)	Ukraine
Land- u. Forstwirtschaft	85,0	85,0	85,8
Industrie u. Bergbau (einschl. Bauwesen)	8,9	9,0	8,8
Handel und Verkehr	2,9	2,9	2,7
Öff. Dienst u. Freie Berufe	3,2	3,1	2,7
	100,0	100,0	100,0

Infolge des starken Ausbaus der Industrie hat sich seit 1926 der Anteil der Agrarbevölkerung beträchtlich verringert. Russland ist ein Vielvölkerstaat; neben den (Groß-)Russen (1926: 52,8 v.H.) stehen die Ukrainer (21,2 v.H.), die Weissen (7,2 v.H.) und eine grosse Reihe von Völkern, von denen die meisten mit weniger als 1 v.H. an der Gesamtbevölkerung beteiligt sind; den größten Anteil haben die Kasachen (1926: 2,7 v.H.), Usbeken (2,7 v.H.) und Tataren (2,0 v.H.).

2) 1926 zählte man 44 verschiedene Völker mit je mehr als 100 000 Angehörigen, 11 mit je 50 000-100 000 und 26 mit je 10 000-50 000 Angehörigen sowie noch 320 000 Einwohner, die vielen kleinen Volksgruppen angehören.

Die Zahl der Deutschen in der Sowjetunion wurde 1926 mit 1,2 Millionen angegeben.

Nach der Verfassung vom Dezember 1936 ist die UdSSR ein Bundesstaat, der 11 Bundesrepubliken umfasst: Grossrussland (RSFSR), die Ukraine, Weissrussland, Aserbeidschan, Georgien, Armenien, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kasachstan und Kirgisien. Auf Grossrussland allein entfallen (1934) rund 78 v.H. der Staatsfläche und mit 109 Mill. Einwohnern 64 v.H. und auf die Ukraine mit 32 Mill. Einwohnern 19 v.H. der Gesamtbevölkerung. Die anderen Republiken stehen der Volkszahl nach hiergegen weit zurück.

Das höchste Organ der Staatsgewalt der UdSSR ist der Oberste Sowjet, dem die Gesetzgebung obliegt und der aus zwei gewählten Kammern (Bundesrat und Nationalitätenrat) besteht. Der Oberste Sowjet bildet auch die Regierung der UdSSR, den Rat der Volkskommissare. Einen Obersten Sowjet hat auch jede Bundesrepublik, der hier wiederum die Regierung derselben, den Rat der Volkskommissare des betreffenden Bundesstaates, ernennt.

Der Rat der Volkskommissare ist das höchste Vollzugs- und Verwaltungsorgan des Bundesstaates bzw. der Bundesrepubliken und dem Obersten Sowjet verantwortlich. Angelegenheiten des Gesamtstaates sind: Verteidigung, Auswärtiges, Aussenhandel, Eisenbahnen, Post usw. Wassertransport, Schwer- und Rüstungsindustrie. Der Verwaltung der Bundesrepubliken unterstehen: Leichtindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Holzindustrie, Landwirtschaft, staatliche Getreide- und Viehwirtschaft, Finanzen, Binnenhandel, Inneres, Rechtswesen und öffentliche Gesundheit.

Eine ähnliche verfassungs- und verwaltungsmässige Gliederung haben die Autonomen Republiken, die Territorien, Bezirke, Autonomen Bezirke, Distrikte, Städte usw. innerhalb der Bundesrepubliken.

Die Zahl der Deutschen in der Sowjetunion wurde 1935 mit 1,2 Millionen angegeben.

Nach der Verfassung von Dezember 1936 hat die UdSSR ein Einheitsrecht, das II Bundesrepublikan umfasst: Georgien, (UdSSR), die Ukraine, Estland, Lettland, Litauen, Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Usbekistan, Zentralasien, Kasachstan und Kirgisien. Auf Gesamtstaat mit 100 Mill. Einwohner und 18 v.H. der Staatsfläche und mit 100 Mill. Einwohner 18 v.H. und auf die Ukraine mit 52 Mill. Einwohner 18 v.H. der Gesamtbevölkerung. Die anderen Republiken stehen der Volkszahl nach niedriger weit zurück.

Das höchste Organ der Sowjetmacht der UdSSR ist der Oberste Sowjet, dem die Gesetzgebung obliegt und der aus zwei gewählten Kammern (Bundesrat und Nationalversammlung) besteht. Der Oberste Sowjet bildet auch die Regierung der UdSSR, den Rat der Volkskommissare. Einen Obersten Sowjet hat auch jede Bundesrepublik, der hier wiederum die Regierung derselben, den Rat der Volkskommissare der betreffenden Bundesrepublik, obliegt.

Der Rat der Volkskommissare ist das höchste Vollzugs- und Verwaltungsgremium des Landes und hat die Befugnisse des Staatsoberhauptes und des Obersten Sowjetes. Angelegenheiten des Gesamtstaates sind: Verteidigung, Außenbeziehungen, Angelegenheiten des Handels, Finanzen, Eisenbahn-, Luft- und Seefahrt, Industrie, der Verwaltung der Bundesrepubliken unter anderem: Landwirtschaft, Ernährungsmittelindustrie, Holzindustrie, Landwirtschaft, staatliche Betriebe und Wirtschaftskontrollen, Klassen, Handel, Inneres, Hochschulen und öffentliche Gesundheit.

Die Ämter der Verwaltung- und Verwaltungsgeschäfte sind: die autonomen Republiken, die Territorien, die autonomen Bezirke, Distrikte, Städte usw. innerhalb der Bundesrepublik.

Löhne und Lebenshaltung in Sowjetrussland.

Die Gestaltung der Lohnpolitik hat unter dem Sowjetregime vielfache Änderungen erfahren. Das kommunistische Programm forderte das völlige Aufhören von Lohnunterschieden. Nach Lenin sollte die ganze Gesellschaft ein Büro und eine Fabrik mit gleicher Arbeit und gleichem Lohn sein, wobei die Gehälter der Angestellten und Beamten nicht höher sein sollten als die Löhne der Arbeiter. In der ersten völlig unregelmäßigen Zeit der Nachrevolution und des Bürgerkrieges in den Jahren 1917 - 1920 war man bestrebt, diesem Ideal nachzueifern. Der Hauptteil des Lohnes bestand damals in Naturalien, die gleichmässig verteilt werden sollten; jedoch blieb vor allem die Belieferung mit Nahrungsmitteln unzureichend.

Zuständig für die Lohnregelung wurden die obersten staatlichen Organe und die Gewerkschaften. An die Stelle der früheren Tarifverträge trat die staatliche Regelung der Löhne. Die Tarifklassen wurden beibehalten, jedoch die Spannen zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen möglichst herabgedrückt. In der Zeit von 1917 - 1920 wurde das Spannungsverhältnis für Arbeiterlöhne von 1 : 2,75 auf 1 : 1,78 vermindert. Noch im September 1919 wurden die Gehälter der höchsten Angestellten, gemessen an den Löhnen der ungelerten Arbeiter, von 1 : 5 auf 1 : 4 herabgesetzt.

Von einer eigentlichen Lohnpolitik kann in dieser Zeit kaum gesprochen werden, denn der Staat betätigte sich nur als Verteiler der Konsumgüter. "Jeder" hatte zu arbeiten, gleich was, wie und wo, und sollte dafür die gleiche Arbeitsration erhalten. Die Folgen: Sinken der Produktion, Stadtflucht der Arbeiter, Verfall der Industrie - waren jedoch

Löhne und Lebenshaltung in Sowjetrußland.

Die Gestaltung der Lohnpolitik hat unter dem Sowjetregime
vielfache Änderungen erfahren. Das kommunistische Programm
fordert das völlige Aufheben von Lohnunterschieden. Nach
Lenin sollte die ganze Gesellschaft ein Büro und eine
Fabrik mit gleicher Arbeit und gleichem Lohn sein, wobei die
Gelehrten der Angestellten und Beamten nicht höher sein
sollten als die Löhne der Arbeiter. In der ersten Völklich-
kriegszeit Zeit der Nachrevolution und des Bürgerkrieges
in den Jahren 1917 - 1920 war man bestrebt, diesem Ideal
nachzukommen. Der Hauptteil des Lohnes bestand damals in
Nahrungsmitteln, die gleichmäßig verteilt werden sollten; jedoch
blieb vor allem die Beförderung mit Nahrungsmitteln un-
zureichend.

Zunächst für die Lohnregelung wurden die operativen Staat-
lichen Organe und die Gewerkschaften. An die Stelle der
früheren Tarifverträge trat die staatliche Regelung der Löhne.
Die Tarifklassen wurden beibehalten, jedoch die Spannen zw-
ischen den höchsten und niedrigsten Löhnen möglichst herab-
gedrückt. In der Zeit von 1917 - 1920 wurde das Spannungs-
verhältnis für Arbeiterlöhne von 1 : 2,75 auf 1 : 1,78 ver-
mindert. Nach im September 1919 wurden die Gehälter der hö-
chsten Angestellten, gemessen an den Löhnen der ungelehrten
Arbeiter, von 1 : 5 auf 1 : 4 herabgesetzt.

Von einer eigentlichen Lohnpolitik kann in dieser Zeit kaum
gesprochen werden, denn der Staat beschäftigte sich nur als
Verteiler der Konsumgüter. "Jeder" hatte zu arbeiten,
gleich was, wo und wie, und sollte dafür die gleiche Arbeit-
lohn erhalten. Die folgenden Stufen der Produktion, Stadt-
flucht der Arbeiter, Verteilung der Industrie - waren jedoch

so erschreckend, dass eine Änderung getroffen werden musste. Dieser Wandel vollzog sich in den Jahren 1920/21.

Am 17.5.1920 erging eine allgemeine Tarifordnung, die durch die Herausstellung von "Leistungsnormen" völlig neue Wege einschlug. Danach hat jeder Arbeitnehmer während der normalen täglichen Arbeitszeit und unter normalen Bedingungen eine bestimmte Menge Arbeit zu liefern, die nicht unter der für die Kategorie und Gruppe, der der Arbeitnehmer zugewiesen ist, aufgestellten Leistungsnorm bleiben darf. Wer die aufgestellte Leistungsnorm nicht erreicht, erhält einen der gelieferten Arbeitsmenge entsprechenden Lohn, der jedoch nicht weniger als zwei Drittel des ihm zugestanden Tarifsatzes betragen darf. Wichtig ist die hinzugefügte Anmerkung, wonach das Volkskommissariat für Arbeit³⁾ befugt ist, für einzelne Produktionszweige im Benehmen mit dem Zentralrat der Gewerkschaften die vorerwähnte Norm, wonach ein bestimmter Teil des Tarifsatzes gewährleistet ist, einzuschränken oder ganz aufzuheben. Diese Aufhebung ist später auch erfolgt. Wenn die Nichterreichung der Norm auf Gewissenlosigkeit und grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, kann der Arbeitnehmer ohne Kündigung und unter Lohnentzug für zwei Wochen entlassen werden. Geregelt wird hierin ferner die Einreihung der Arbeiter in Tarifklassen, die von den zuständigen Gewerkschaften ausgearbeitet werden. Frauen, die nach Menge und Beschaffenheit gleiche Arbeit verrichten wie Männer, sollen auch gleich wie Männer entlohnt werden.

3) Dieses wurde 1933 aufgelöst und gleichzeitig die sozialpolitische Verwaltung einschliesslich Sozialversicherung den Gewerkschaften übertragen.

zu erachten, dass eine Änderung getroffen werden musste.
Dieser Wandel vollzog sich in den Jahren 1920/21.

Am 17.3.1920 erging eine allgemeine Verfügung, die
durch die Herabsetzung von "Leistungsnormen" möglich
neue Wege einschlug. Danach hat jeder Arbeiter während
der normalen täglichen Arbeitszeit und unter normalen Be-
dingungen eine bestimmte Menge Arbeit zu leisten, die nicht
unter der für die Kategorie und Gruppe, der der Arbeiter
zugeordnet ist, festgestellten Leistungsnorm liegen darf.
Vor die angegebene Leistungsnorm nicht erreicht, erhält
einen der festgesetzten Arbeitsmenge entsprechenden Lohn,
der jedoch nicht weniger als zwei Drittel des ihm zugestan-
denen Lohnsatzes betragen darf. Wichtig ist die Hinweis-
ung: Anmerkung, wozu das Volkswirtschaftliche für Arbeit
bezieht ist, für einzelne Produktionsbereiche im gesamten
mit dem Zentrum der Gewerkschaften die vereinbarte
Norm, wozu ein bestimmter Teil des festgesetzten Lohn-
satzes ist, einzuhalten oder ganz aufzuheben. Diese
Aufhebung ist später auch erfolgt. Wenn die Nichterreichung
der Norm auf Gesamtschuldhaftigkeit und große Fahrlässigkeit
zurückzuführen ist, kann der Arbeitnehmer ohne Kündigung
und unter Lohnersatz für zwei Wochen entlassen werden.
Gesetzt wird hierin ferner die Bindung der Arbeiter in
Textilklassen, die von den zuständigen Gewerkschaften ange-
ordnet werden. Frauen, die nach Menge und Geschicklichkeit
gleiche Arbeit verrichten wie Männer, sollen auch gleich
wie Männer entlohnt werden.

2) Dieses wurde 1927 aufgehoben und gleichzeitige die sozial-
politische Verwaltung einschließlich Sozialversicherung
den Gewerkschaften übertragen.

Zwei Abschnitte der Tarifordnung befassen sich mit der Regelung des Akkord- und Prämienlohnes, nachdem allgemein festgestellt ist, daß die Bezahlung der Arbeit auch im Akkord oder nach Prämienystemen erfolgen kann.

Die Ermittlung des Akkordes oder Stücklohnes geschieht, indem der Tarifsatz derjenigen Klasse, nach welcher die Auszahlung des Tagelohnes erfolgt, durch die Anzahl der als Leistungsnorm festgesetzten Gegenstände geteilt wird. Die aus der Teilung sich ergebende Zahl entspricht dem Akkordsatz für die Herstellung eines Gegenstandes. Die zur Vorbereitung der Ausführung von Akkordarbeiten aufgewendete Zeit wird nicht besonders vergütet. Die Prämierung bezweckt die Erhöhung der Arbeitsleistung durch Gewährung eines Aufmunterungszuschusses für jede von den Arbeitern erzielte Überschreitung der aufgestellten Leistungsnorm.

Prämien werden gewährt:

- a) für Ersparnisse jeder Art,
- b) für Verbesserung der Beschaffenheit der Erzeugnisse
- c) für technische Verbesserungen und Vervollkommnungen,
- d) für Verbesserung der Organisation (hierzu gehört auch die Verminderung der Personalbestände).

Auch die Bezahlung fehlerhafter Arbeit wird geregelt. Trifft den Arbeiter keine Schuld, wird sie nach dem normalen Tarifsatz bezahlt. Trägt der Arbeiter Schuld an der Fehlerhaftigkeit, werden $\frac{2}{3}$ des Tarifsatzes vergütet. Bei offenbar nachlässigem Verhalten erfolgt überhaupt keine Vergütung.

Die Bestimmungen dieser Tarifordnung sind im wesentlichen unverändert in das Gesetzbuch der Arbeit vom 9.11.1922 aufgenommen worden, das noch heute die Grundlage für das Arbeitsleben Sowjetrußlands bildet. Spätere Zusätze oder Änderungen haben den Gedanken des Leistungslohnes immer weiter verstärkt.

Zwei Abschnitte der Tarifordnung beinhalten sich mit der
Regelung des Akkord- und Prämienlohnes, nachdem allgemein
festgestellt ist, daß die Bezahlung der Arbeit zwar im
Akkord oder nach Prämienystemen erfolgen kann.

Die Ermittlung des Akkordes oder Stücklohnes geschieht
indem der Tarifrats derjenigen Klasse, nach welcher die
Auszahlung des Tagelohnes erfolgt, durch die Anzahl der
als Leistungsnorm festgesetzten Gegenstände geteilt wird.
Die aus der Teilung sich ergebende Zahl entspricht dem
Akkordsatz für die Herstellung eines Gegenstandes. Die
zur Vorbereitung der Ausführung von Akkordarbeiten auf-
gewendete Zeit wird nicht besonders vergütet. Die Prämien-
mierung bezweckt die Erhöhung der Arbeitseistung durch
Gewährung eines Aufunternehmenszuschusses für jede von den
Arbeitern erzielte Überschreitung der aufgestellten Lei-
stungsnorm.

Prämien werden gewährt:

- a) für Präparnisse jeder Art,
- b) für Verbesserung der Beschaffenheit der
Präparnisse
- c) für technische Verbesserungen und Vervoll-
kommnungen,
- d) für Verbesserung der Organisation (hierzu ge-
hört auch die Verminderung der Personalbestände).

Auch die Bezahlung fehlerhafter Arbeit wird geregelt.
Trifft den Arbeiter keine Schuld, wird sie nach dem nor-
malen Tarifsatz bezahlt. Trifft der Arbeiter Schuld an der
Fehlerhaftigkeit, werden 2/3 des Tarifsatzes vergütet.
Bei offenbar nachlässigen Verhalten erfolgt überhaupt
keine Vergütung.

Die Bestimmungen dieser Tarifordnung sind im wesentlichen
unverändert in dem Gesetzbuch der Arbeit vom 9. II. 1932
aufgenommen worden, das hoch heute die Grundlage für das
Arbeiterliche Sozialrecht bildet. Spätere Zusätze oder
Änderungen haben den Gedanken des Leistungsnormen immer
weiter verstärkt.

Um die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, sah sich der 3. Gewerkschaftskongress 1920 gezwungen, eine Revision der Tariflöhne vorzunehmen. Die Spannung zwischen den niedrigsten und höchsten Löhnen (einschl. Angestellte) wurde auf 1 : 8, das Spannungsverhältnis für die entsprechenden Arbeiterlohnklassen auf 1 : 2,8 festgesetzt. Dieser Rahmen von 1 : 8 blieb auch für den "Normaltarif" massgebend, der am 6.10.1923 vom Zentralgewerkschaftsrat erlassen wurde. Er umfasst 17 Staffeln in folgendem Aufbau:

Arbeitskategorie.	Ungelernte Arbeiter	Gelernte Arbeiter
Tarifklasse	1 : 2 : 3 : 4 : 5	6 : 7 : 8 : 9
Tarifkoeffizient	1,0:1,2:1,5:1,8:2,2	2,5:2,8:3,1:3,5

Arbeitskategorie	Niederes administrativ-techn. Personal	Höheres administrativ technisches Personal
Tarifklasse	10 : 11 : 12	13 : 14 : 15 : 16 : 17
Tarifkoeffizient	4,2 : 4,6 : 5,0	5,5: 6,2: 6,7: 7,2:8,0

Zu Beginn der Neuen Wirtschaftspolitik (NEP) wurde die Abkehr von der "sozialen Fürsorge" zum einheitlichen Arbeitslohn ausdrücklich festgelegt: "Der Staat kann keinerlei und keinem unentgeltlich wirtschaftliche Dinge leisten" (Instruktion zur Durchführung der NEP vom 9.8.1921). "Wir werden nicht mehr Ingenieure sehen, die den Posten von Oberpferdeknechten versehen...; wir werden auch nicht mehr qualifizierte Arbeiter sehen, ... die sich mit der Säuberung von Senkgruben befassen." "Die Festsetzung des Tarifsatzes muß ausgehen von dem Grundsatz: Minimum an Bezahlung Minimum an Arbeit. Die Erhöhung der Bezahlung muß direkt und unmittelbar verknüpft werden mit der Erhöhung der Produktivität, mit dem Grad der Teilnahme des Arbeiters an der Hebung der Produktion." "Bei der Festsetzung von Tarifsätzen für Arbeiter verschiedener Qualifikation, für Angestellte, für das mittlere und höhere Verwaltungspersonal muß jeder Nivellierungsgedanke abgelehnt werden".

Um die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, sah sich der Gewerkschaftskongress 1950 gezwungen, eine Revision der Tariflöhne vorzunehmen. Die Spannung zwischen den niedrigsten und höchsten Löhnen (einmal, Angestellte) wurde auf 1 : 8, das Spannungsverhältnis für die entsprechenden Arbeiterkategorien auf 1 : 2,8 festgesetzt. Dieser Rahmen von 1 : 8 blieb auch für den "Normaltarif" massgebend, der am 6.10.1952 von Zentralgewerkschaften beschlossen wurde. Er umfasst 17 Stufen in folgenden Ausprägungen:

Arbeitskategorie	Mindestlohn	Maximallohn
Arbeiter	1,0	8,0
Angestellte	2,8	22,4
Arbeiter	1,0	8,0
Angestellte	2,8	22,4

So begann der Weg der neuen Wirtschaftspolitik (NEP) wurde die Akteure von der "assoziierten Arbeiter" zum "assoziierten Arbeiter" bestimmt ausdrücklich festgelegt: "Der Staat kann keine ist und keine unethisch wirtschaftliche Dinge betreiben (Instruktion zur Durchführung der NEP vom 9.8.1921). "Wir werden nicht mehr Ingenieure sehen, die den Löhnen von überprüfbareren entsprechen... wir werden auch nicht mehr qualifizierte Arbeiter sehen... die sich mit der Höhe von Gehältern belassen." Die Festsetzung des Tarifniveaus sah an der Spitze die Erhöhung der Gehälter und die und damit verbunden verknüpft werden mit der Erhöhung der Produktivität, mit dem Grad der Teilnahme des Arbeiters an der Höhe der Produktion. "Bei der Festsetzung von Tariflöhnen für Arbeiter verschiedener Qualifikation, für Angestellte, für das mittlere und höhere Führungspersonal muss jeder Niveauunterschiede berücksichtigt werden."

(Dekret "Über die Leitsätze zur Tarifrage" vom 10.9.1921).

Bei solcher Einstellung wurde man sich auch bald darüber klar, daß der Normaltarif mit seinen 17 Stufen für die Einreihung hochqualifizierter Spezialisten nicht ausreichte. Von der vorgeschlagenen Erhöhung auf 35 Tarifklassen wurde allerdings Abstand genommen, weil man die Unzufriedenheit der Arbeiter befürchtete. Man half sich durch Gehaltszulagen, die aus besonders dafür gebildeten Spezialistenfonds bezahlt wurden.

Innerhalb der NEP wurde die staatliche Festsetzung der Löhne wieder aufgegeben und diese Kollektivverträgen überlassen. Dafür wurden gesetzliche Mindestlöhne festgesetzt; ihre Bedeutung blieb jedoch zunächst gering, da sie in keiner Weise mit den ständig steigenden Preisen Schritt hielten.

Das gesamte Lohngefüge gestaltete sich in der Zeit der NEP immer uneinheitlicher. Das geschah aus mehreren Gründen: Einmal schufen viele Gewerkschaften für "ihre" Industrien eigene Tarife, die sowohl im Spannungsverhältnis als auch in der Zahl der Tarifklassen mehr oder minder von dem oben dargestellten Normaltarif abwichen, und zum anderen brachten Akkord- und Prämiensysteme erhebliche Unterschiede in den Verdiensten mit sich. Anfänglich war der Mehrverdienst durch Akkordarbeit noch auf 25-50 v.H. des Entgelts für die normale Leistungsnorm beschränkt. Zur Steigerung der Arbeitsleistung wurde aber vom Plenum des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei am 19.8.1924 die Beseitigung der Beschränkungen des Mehrverdienstes gefordert und am 4.2. 1925 erließ der Zentralgewerkschaftsrat der UdSSR eine besondere Instruktion betreffend die Durchführung des unbeschränkten Akkordlohnsystems.

In der Folge wurden die Löhne von Akkord- und Zeitlohnarbeitern derart unterschiedlich, daß man an eine Aufbesserung der Verdienste der Zeitlohnarbeiter gehen mußte. In Anbetracht dessen, daß die Arbeitsleistung des Akkordarbeiters auch von der Arbeit des Zeitlohnarbeiters abhängt, wurden für letztere Prämien geschaffen, die sich

Über die Festsetzung der Lohnsätze für die
 bei solcher Einstellung wurde man sich einig, daß die
 Lohnsätze für die
 Einstellung hochqualifizierter Spezialisten nicht anders
 als bei vorgeschlagenen Lohnsätzen auf 50 Prozent festgesetzt
 werden können, weil man die Lohnsätze
 für Arbeiter betrachten. Man hat sich durch Gehalts-
 lagen, die aus besonderen oder sonstigen Spezialisten
 zusammengesetzt werden.

innerhalb der WEP wurde die erste Lohnfestsetzung der
 Lohnsätze entworfen und diese Lohnsätze wurden über-
 tragen. Dabei wurde besondere Rücksicht auf die Lohnsätze
 für Arbeiter genommen, die aber auch für die Lohnsätze
 für Arbeiter genommen. Die Lohnsätze für Arbeiter
 wurden auf 50 Prozent festgesetzt, was die Lohnsätze
 für Arbeiter betraf.

Das gesamte Lohngefüge gesteuert sich in der Zeit der WEP
 immer mehr in die Höhe. Das geschah aus mehreren Gründen.
 Einmal schufen viele Gewerkschaften für "ihre" Industrie
 eigene Tarife, die sowohl in Spannungsverhältnissen als auch
 in der Zahl der Tarifklassen mehr oder weniger abwichen von den
 tarifvertraglichen Normen. Zweitens wurde ein anderer
 von Akkord- und Präzisionsarbeiten abweichende Lohnsatz in
 der Wirtschaft mit einer sehr geringen Zahl von Gewerkschaften
 durch Akkordarbeit noch auf 25-50 v. H. der Lohnsätze für die
 normale Lohnsetzung beschränkt. Zur Steigerung der Ar-
 beitsleistung wurde aber von Finanz- und Lohnverhältnissen
 der kommunistischen Partei im 19. 6. 1922 die Bestimmung der
 Lohnsätze für die Metallindustrie getroffen und am 4. 7.
 1922 erfolgte der Zentralgewerkschaften der URSR eine be-
 sondere Instruktion betreffend die Durchführung der un-
 beschrankten Akkordsysteme.

In der Folge wurde die Lohn- von Akkord- und zeitlichen-
 ergebnen durch unterschiedlich, das man an eine Arbeit-
 stunde der Verdienste der Zeitlohnarbeiter gehen mußte.
 In Anbetracht dessen, daß die Arbeitsleistung des Akkord-
 arbeiters auch von der Arbeit des Zeitlohnarbeiters ab-
 hängt, wurden für letztere Firmen geschaffen, die ein

nach den Akkordverdiensten richteten. Die verbleibenden Unterschiede veranschaulicht die nachfolgende Tabelle, die gleichzeitig ein Bild gibt von den Spannen zwischen den einzelnen Industrien. In Prozenten des Stundenlohnes eines Zeitlohnarbeiters stellte sich der Stundenlohn eines Akkordarbeiters in den einzelnen Zweigen der Großindustrie wie folgt (für den Monat September eines jeden Jahres):

Industriezweig	1926	1927	1928
Metallindustrie	129,9	124,9	124,9
Bergbau	175,9	163,5	164,4
Holzbearbeitungsindustrie	149,0	150,0	133,8
Papierindustrie	148,9	133,0	130,6
Druckereigewerbe	135,7	128,0	127,3
Textilindustrie	106,3	103,8	109,2
Bekleidungsindustrie	127,8	139,4	144,4
Lederindustrie	137,3	139,6	129,2
Nahrungsmittelindustrie	117,8	119,8	106,4
Chemische Industrie	148,5	142,4	137,3
Durchschnitt für die ganze Industrie	128,8	124,0	127,7

Noch größere Unterschiede finden sich zwischen den Löhnen von gelernten und ungelernten Arbeitern, was den Vorsitzenden des Zentralgewerkschaftsrates, Tomski, auf dem VII. Gewerkschaftskongreß im Dezember 1926 veranlasste, festzustellen, daß "der Unterschied zwischen der Lohnhöhe der gelernten und ungelerten Arbeiter ein so gewaltiger ist wie in keinem der Länder Westeuropas". (Der VII. Gewerkschaftskongreß. Stenografischer Bericht, S. 51).

nach den Akkordverträgen richteten. Die verbleibenden
 Unterwände veranschaulicht die nachfolgende Tabelle.
 Die Erlöse sind im Bild von den Ausgaben abgezogen
 den einzelnen Jahren. In Prozenten des Bruttoertrags
 eines Jahres stellt sich die Lage der Wirtschaft
 eines Jahres dar. In den einzelnen Jahren der
 Industrie wie folgt (für den Monat September eines jeden
 Jahres):

Industriezweig	1928	1927	1926
Metallindustrie	124,9	124,9	122,9
Bergbau	124,4	124,5	122,9
Hilfsindustrien	122,8	120,0	119,0
Papierindustrie	120,8	122,0	118,9
Chemische Industrie	121,3	128,0	122,7
Textilindustrie	102,2	102,8	100,2
Lebensmittelindustrie	144,4	122,4	121,0
Lebensindustrie	122,2	122,0	121,2
Nahrungsmittelindustrie	102,4	119,8	117,8
Chemische Industrie	122,2	122,4	120,2
Gesamtheit für die ganze Industrie	124,7	124,0	122,8

Nach größerer Unterbrechung finden sich zwischen den Jahren
 von 1926 und 1927 ein Anstieg, was den Vorläufer
 der Zentralgewerkschaften, Formel, auf dem VII.
 Gewerkschaftskongress im Dezember 1926 veranlasste. Dieser
 stellte, das "der Unterbrechung zwischen den Jahren der
 1926 und 1927 ein so gewaltiger Aufschwung
 als in keinem der vorhergehenden". (Der VII. Gewerk-
 schaftskongress, ökonomischer Bericht, S. 21).

Die Akkord- und Prämienzuschläge waren von Jahr zu Jahr angestiegen, so daß die Gewerkschaften kaum noch eine Möglichkeit hatten, durch ihre Tarifpolitik auf die wirkliche Höhe der Löhne einzuwirken. Der VII. Gewerkschaftskongreß im Dezember 1926 forderte daher eine Tarifreform, um die Bedeutung des Tariflohnes zu heben. Die Tarifskalen sollten von den einzelnen Gewerkschaften in gegebenen Grenzen aufgestellt und den besonderen Bedürfnissen jedes einzelnen Industriezweiges angepaßt werden. Außerdem hielt man es für angebracht, von dem Einheitstarif abzugehen und besondere Tarife für technisches Personal, Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge einzuführen. Der bisherige Mehrverdienst, insbesondere die garantierten Prämien der Zeitlohnarbeiter, sollten möglichst in den Tariflohn einbezogen werden. Die Norm sah vor: Für das technische Personal 16 Staffeln im Verhältnis 1 : 4, für die Angestellten ebenfalls 16 Klassen, jedoch im Verhältnis 1 : 8, für Lehrlinge (3 Jahre Lehrzeit) 6 Klassen im Verhältnis 1 : 2,5 und für Arbeiter 8 Staffeln im Verhältnis 1 : 3.

Die Tarifreform war im Frühjahr 1928 annähernd durchgeführt. Ihre Politik der Lohnannäherung wurde jedoch noch im gleichen Jahre mit Beginn des 1. Fünfjahresplanes wieder aufgegeben. Dieser übte einmal zwecks Senkung der Produktionskosten einen Druck auf die Lohnsumme (Erhöhung der Leistungsnormen) als Ganzes aus, zum anderen forderte er vermehrt Leistungssteigerung und, um diese zu erreichen, angemessene Bezahlung der quantitativ oder qualitativ hervorragender Arbeit.

In dieser Linie wurde 1931/32 ein neues Lohnsystem eingeführt. Die Verfügung, die am 1.10.1931 für die Schwerindustrie und am 1.1.1932 für die übrigen Industriezweige in Kraft trat, besagt z.B.: In der Eisenhüttenindustrie erhält der Arbeiter für das erste Drittel der zu erfüllenden Aufgabe den Normallohn, für das zweite Drittel 20 v.H. mehr, für das dritte Drittel 50 v.H. mehr und für jede Einheit über das Planquantum hinaus 100 v.H. mehr Lohn.

Die Akkord- und Prämienzuschläge waren von Jahr zu Jahr ansteigend, so dass die Gewerkschaften kaum noch eine Möglichkeit hatten, durch ihre Tarifpolitik auf die wirkliche Höhe der Löhne einzuwirken. Der VII. Gewerkschaftskongress im Dezember 1926 forderte daher eine Tarifreform, um die Bedeutung des Tariflohnes zu heben. Die Tarifskalen sollten von den einzelnen Gewerkschaften in engen Grenzen aufgestellt und den besonderen Bedürfnissen jedes einzelnen Industriezweiges angepasst werden. Außerdem hielt man es für angebracht, von dem Einheitslohn abzugehen und besondere Tarife für technisches Personal, Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge einzuführen. Der bisherige Mehrverdienst, insbesondere die geringsten Prämien der Zeitlohnarbeiter, sollten möglichst in den Tariflohn einbezogen werden. Die Norm sah vor: Für das technische Personal 16 Stufen im Verhältnis 1 : 4, für die Angestellten ebenfalls 16 Klassen, jedoch im Verhältnis 1 : 8, für Lehrlinge (3 Jahre Lehrzeit) 6 Klassen im Verhältnis 1 : 2,5 und für Arbeiter 8 Stufen im Verhältnis 1 : 5.

Die Tarifreform war im Frühjahr 1928 annähernd durchgeführt. Ihre Politik der Lohnannäherung wurde jedoch noch im gleichen Jahre mit Beginn des 1. Planjahres abgelehnt. Dieser hatte einmal zwecks Senkung der Produktionskosten einen Druck auf die Löhne (Erhöhung der Leistungsnormen) als Ganzes aus, zum anderen forderte er vermehrt Leistungssteigerung und, um diese zu erreichen, angemessene Bezahlung der quantitativ oder qualitativ hervorragender Arbeit.

In dieser Linie wurde 1931/32 ein neues Lohnsystem eingeführt. Die Verfügung, die am 1.10.1931 für die Schwerindustrie und am 1.1.1932 für die übrigen Industriezweige in Kraft trat, besagt z.B.: In der Eisenindustrie erhält der Arbeiter für das erste Drittel der zu erfüllenden Aufgabe den Normallohn, für das zweite Drittel 20 v.H. mehr, für das dritte Drittel 50 v.H. mehr und für jede Einheit über das Planquantum hinaus 100 v.H. mehr Lohn.

(Stellt ein Hochofenarbeiter z.B. 342 Tonnen Eisen her, so bekommt er für die ersten 108 Tonnen je Tonne 2,8 Kopeken, für die zweiten 108 Tonnen je 3,4 Kopeken und für die letzten 108 Tonnen je 4,2 Kopeken. Für jede weitere Tonne, die die Planmenge von 324 Tonnen überschreitet, erhält er 5,6 Kopeken pro Tonne). Es werden ferner Prämien für gute Wartung und Pflege der Maschinen, für gleichmässiges Funktionieren der Hochöfen usw. gezahlt. Die Löhne der hochqualifizierten Arbeiter sowie derjenigen, die schwere oder gesundheitsschädliche Arbeit haben, werden von 280 auf 370 v.H. des Normallohnes heraufgesetzt.

So entwickeln sich von neuem und noch stärker die im Vergleich zu den ungelernten Arbeitern unverhältnismäßig hohen Löhne der Stoßtrupp-, Stachanow- und anderen qualifizierten Arbeiter.

Bei der dargelegten großen Unterschiedlichkeit der Löhne ist es sehr schwer, ein richtiges Bild von der nun tatsächlich vorhandenen nominalen Höhe der Löhne zu erhalten. Gewisse Anhaltspunkte lassen sich aus der Verordnung über Mindestlöhne vom 1. XI. 1937 und der sowjetamtlichen Statistik über die Durchschnittslöhne gewinnen. Die Verordnung trägt die Überschrift: "Über die Erhöhung der Löhne in Industrie und Handel zu Gunsten der niedrig bezahlten Arbeiter und Angestellten" und setzt als Mindestzeitlohn 115 Rubel, bei Akkordarbeit 110 Rubel monatlich fest, wobei Prämien und Zuschläge nicht mitgerechnet werden sollen. Zur Deckung der durch die Verordnung entstehenden Ausgaben wurden 600 Millionen Rubel jährlich ausgesetzt. Hieraus ergab sich, daß 1937 noch Millionen Arbeiter unter diesen

(Stellt ein Hochfurnarbeiter z. B. 342 Tonnen Eisen her,
 so bekommt er für die ersten 108 Tonnen je Tonne 2,8
 Kopaken, für die zweiten 108 Tonnen je 3,4 Kopaken und
 für die letzten 108 Tonnen je 4,2 Kopaken. Für jede wei-
 tere Tonne, die die Plasmenge von 324 Tonnen überschreitet,
 erhält er 5,6 Kopaken pro Tonne). Es werden ferner Prämien
 für gute Wartung und Pflege der Maschinen, für gleich-
 mäßiges Funktionieren der Hochöfen usw. gezahlt. Die
 Löhne der hochqualifizierten Arbeiter sowie derjenigen,
 die schwere oder gesundheitsschädliche Arbeit haben, wer-
 den von 280 auf 370 v. H. des Normallohnes heraufgesetzt.
 So entwickeln sich von neuem und noch stärker die im Ver-
 gleich zu den ungeleiteten Arbeitern unverhältnismäßig
 hohen Löhne der Stütz-, Stochanow- und anderen spe-
 zialisierten Arbeiter.

Bei der dargestellten großen Unterschiedlichkeit der Löhne
 ist es sehr schwer, ein richtiges Bild von der nun fast
 ausschließlich vorhandenen nominalen Höhe der Löhne zu erhalten.
 Gewisse Anhaltspunkte lassen sich aus der Verordnung über
 Mindestlöhne vom 1. XI. 1937 und der sowjetischen
 Statistik über die Durchschnittslöhne gewinnen. Die Ver-
 ordnung trägt die Überschrift: "Über die Erhöhung der Löhne
 in Industrie und Handel zu Gunsten der niedrig bezahlten
 Arbeiter und Angestellten" und setzt als Mindestlöhne
 175 Rubel, bei Akkordarbeit 110 Rubel monatlich fest, wo-
 bei Prämien und Zuschläge nicht mitgerechnet werden sollen.
 Zur Deckung der durch die Verordnung entstehenden Ausgaben
 wurden 600 Millionen Rubel jährlich ausgesetzt. Hieraus
 ergab sich, daß 1937 noch Millionen Arbeiter unter diesen

Mindestsätzen verdienten. Von dem ausgesetzten Betrag kann eine monatliche Zulage von 10 Rubeln an 5 Millionen Menschen gezahlt werden, also ungefähr an jeden zehnten berufstätigen Sowjeteinwohner. Diese Verordnung erschien in einem Jahr, in dem der durchschnittliche Monatslohn mit 225 Rubeln angegeben wurde.

Die industriellen Durchschnittsmonatslöhne entwickelten sich (nominal!) folgendermassen⁴⁾:

	<u>Rubel</u>	<u>Messziffer</u>
1913	27	100
1923/24	36,1	134
1924/25	45,2	168
1925/26	55,3	205
1926/27	61,6	228
1927/28	67,8	251
Ende 1928	71,5	265
1929	77,0	285
1930	82,6	306
1931	96,0	356
1932	115,4	427
1933	126,1	467
1934	147,3	546
1935	185,3	686
1936	216,0	800
1937	225	833
1938	250	926

Zum besseren Verständnis dieser Zahlen sei vorweg bemerkt, dass 1 Rubel 1936 eine Kaufkraft von ungefähr 19 Rpf. oder 9,5 Vorkriegskopeken hatte, d.h. dass der russische Arbeiter 1936 hätte 284 Rubel verdienen müssen, um sich dieselben Dinge kaufen zu können wie für 27 Rubel im Jahre 1913⁵⁾.

Die Löhne in den einzelnen Industrien zeigen in Rubeln folgendes Bild⁴⁾:

4) Vgl. hierzu: "Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches", 47. Jahrg., 1938, Viertes Heft, Seite 154. (1937 und 1938 in der ersten Übersicht nach "Trud w SSSR".)

5) Quelle wie Fussnote 4). Vgl. Seite 20

Mindestens vorzulegen. Von dem angegebenen Betrag kann eine monatliche Summe von 10 Rubeln an 5 Millionen Menschen gezahlt werden, also ungefähr an jeden zweiten betriebsfähigen Sowjetbürger. Diese Verordnung erschien in einem Text, in dem der durchschnittliche Monatslohn mit 25 Rubeln angegeben wurde.

Die folgenden Durchschnittswerte sind entworfen aus (Anhang) folgendem:

Jahr	Wohlstand	Mittelwert
1928	250	250
1927	255	255
1926	260	260
1925	265	265
1924	270	270
1923	275	275
1922	280	280
1921	285	285
1920	290	290
1919	295	295
1918	300	300
1917	305	305
1916	310	310
1915	315	315
1914	320	320
1913	325	325
1912	330	330
1911	335	335
1910	340	340
1909	345	345
1908	350	350
1907	355	355
1906	360	360
1905	365	365
1904	370	370
1903	375	375
1902	380	380
1901	385	385
1900	390	390

Die Daten zu den einzelnen Indizes sind in Rubeln folgendes Bild:

Diese Zahlen zu kennen wie für 21 Rubel im Jahre 1917. 1926 hatte 284 Rubel verdient, was im Jahr 1917 12,5 mal soviel bedeutet. D.h. dass der russische Arbeiter 2,5 mal soviel verdient hat, wie er 1917 vor dem Krieg verdient hat. Eine Anzahl 1926 eine Anzahl von ungefähr 19 Rubel, oder das bessere Verständnis dieser Zahlen sei vorweg bemerkt.

(1) Vgl. hierzu: "Vierteljahrhefte zur Statistik der Deutschen Reichs", 4. Jahrg., 1926, Viertelheft, Seite 121 (1927 und 1928 in der ersten Übersichts nach "Tend w. 2028").
 (2) Quelle wie Tabelle (1), Vgl. Seite 20

Durchschnittsliches Monatslohn-Einkommen	1913		1928 ⁶⁾	1936
	Moskau	Russland ⁷⁾	Sowjetunion	
Nahrungsmittelind.	21,2	21,3	68	158
Textilindustrie	21,5	-	60	176
Bekleidungsgewerbe	22,5	-	80	160
Papierindustrie	-	22,8	67	170
Chemische Industrie	23	24,5	82	225
Holzindustrie	-	27,3	61	177
Lederindustrie	26,1	30,3	86	179
Vervielfältigungsgew.	34,1	35,6	90	205
Kohlenbergbau	-	41,8	63	234
Metallindustrie	33,4	43,2	91	236
Gesamte Industrie	-	-	70	216

Bei diesen Durchschnittslöhnen ist in der sowjetamtlichen Statistik nicht genau festzustellen, aus welchen Grössen sie errechnet werden. Allerdings bringt de Basily⁸⁾ für 1931-1935 dieselben Werte wie oben (96 bis 185 Rubel) mit dem ausdrücklichen Bemerkens, dass es sich um Arbeiterlöhne handele ohne Berücksichtigung der Angestellten und des technischen Personals. Für letztere gibt er folgende Gehälter an (S. 350):

6) Wendepunkt der NEP-Periode zur Fünfjahresplanperiode.

7) In Betrieben mit mehr als 250 Arbeitern.

8) N. de Basily: "La Russie sous les Soviets", Paris 1938, Seite 349

1956	1955	1954	Durchschnittliches Monatslohn-Einkommen
158	68	21,2	Nahrungsmittelind.
176	60	21,2	Textilindustrie
160	60	22,2	Bekleidungsindustrie
170	67	22,8	Papierindustrie
222	62	24,2	Chemische Industrie
177	61	27,2	Holzindustrie
179	66	20,2	Lederindustrie
202	90	22,6	Verleiherindustrie
224	62	41,8	Konfektindustrie
236	91	42,2	Metallindustrie
216	70	-	Gesamte Industrie

Bei diesen Durchschnittswerten ist in der vorstehenden Statistik nicht genau festzustellen, aus welchen Größen sie errechnet werden. Allerdings bringt die Statistik für 1951-1955 dieselben Werte wie oben (26 bis 185 Rubel) mit dem zusätzlichen Bemerkung, dass es sich um Arbeiterlöhne handelt ohne Berücksichtigung der Angestellten und des technischen Personals. Für letztere gilt er folgende Gehälter an (2. 350):

(3) Durchschnitt der IEP-Periode zur Fünfjahresperiode.
 (1) In Betrieben mit mehr als 250 Arbeitern.
 (2) N. de. Statistik "Le niveau économique des Soviets", Paris 1955, Seite 242

Monatliche Durchschnittsgehälter in der Industrie
1931 - 1935 in Rubeln.

	Technisches Personal (Personnel technique)	Angestellte (Employés)	Hilfspersonal (Personnel subalterne)	Arbeiter
1931	232,3	137,5	64,7	96
1932	302,8	173,0	74,0	115
1933	340,7	190,2	82,8	1266
1934	379,4	209,0	89,0	147
1935	437,0	234,2	118,9	185

Für Ende 1937 (Moskau) nennt Yvon⁹⁾ folgende extreme und meist übliche Verdienste in Rubeln:

	<u>Extreme Verdienste</u>	<u>Übliche Verdienste</u>
Arbeiter	von 110- 400	150-250
kleine Angestellte	" 110- 300	130-225
mittlere kaufm. und techn. Angestellte	" 300-1 000	

Leitende Angestellte, Spezialisten, hohe Funktionäre, einzelne Professoren, Künstler und Schriftsteller verdienen nach ihm 1500-10000 Rubel, ja selbst bis zu 20 und 30000 Rubel im Monat.

Gegenüber diesen Angaben berichtet der englische Gewerkschaftsführer Citrine¹⁰⁾ von verschiedenen Betriebsbesichtigungen, wo ihm Durchschnittslöhne einschliesslich sämtlichen Angestellten mit Direktor genannt wurden oder Tarife für "Handarbeiter", deren höhere Stufen fast nur für Ingenieure in Anwendung kamen. Auf diese Weise wurden die Durchschnittswerte künstlich überhöht.

9) Yvon: "L'U.R.S.S. telle qu'elle est", Paris 1938, Seite 216.

10) Walter Citrine: "I search for truth in Russia", London 1936.

Monatliche Durchschnittswerte in der Industrie
1931 - 1935 in Rubeln.

1931	1932	1933	1934	1935
232,3	202,8	240,7	279,4	437,0
137,5	173,0	190,2	209,0	224,2
64,7	74,0	82,8	89,0	118,9
96	112	126	147	182

Für Ende 1937 (Moskau) nennt Yvon ⁹⁾ folgende extreme und meist übliche Verdienste in Rubeln:

Extreme Verdienste Übliche Verdienste	Arbeiter
150-250	von 110 - 400
130-225	" 110 - 300
	" 300-1 000

Leitende Angestellte, Spezialisten, hohe Funktionäre, einzelne Professoren, Künstler und Schriftsteller verdienen nach ihm 1500-10000 Rubel, ja selbst bis zu 20 und 30000 Rubel im Monat.

Gegenüber diesen Angaben berichtet der englische Gewerkschaftsführer Gilpin ¹⁰⁾ von verschiedenen Betriebsrichtungen, wo im Durchschnittslöhne einschließlich sämtlichen Angestellten mit Direktor genannt wurden oder Teile für "Handarbeiter", deren höhere Stufen fast nur für Ingenieure in Anwendung kamen. Auf diese Weise wurden die Durchschnittswerte künstlich überhöht.

9) Yvon: "L'U.R.S.S. telle qu'elle est", Paris 1938, Seite 216.

10) Walter Gilpin: "I search for truth in Russia", London 1936.

Zu dem ausgezahlten Lohn kommt noch der sozialisierte Lohnanteil hinzu: ärztliche Betreuung und Medikamente, bezahlte Ferien, Reise und Aufenthalt in Erholungsheimen, niedrige Miete, Theater- und Kinokarten. Der reale Wert dieser Leistungen ist strittig. Sowjetquellen bezifferten ihn für 1932 auf 31,7 v.H. des monatlichen Lohnes, Citrine (S.335) rechnet nach seinen Aufzeichnungen nur 28 v.H. heraus. Basily (S.354) warnt davor, den praktischen Wert dieser Dinge zu überschätzen, besonders hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse.

Und noch etwas ist zu beachten, wenn man sich ein Bild von den Lohnverhältnissen der russischen Arbeiter machen will. Die Löhne sind nicht darauf berechnet, dass der Mann allein die Familie damit ernähren kann, sondern die Frau soll mitverdienen. Für dieselbe Arbeit soll sie denselben Lohn erhalten wie der Mann. Kinder werden in Krippen und Kindergärten beaufsichtigt und stehen frühzeitig selbst im Berufsleben. Basily bringt interessante Zahlen über die Zusammensetzung der Arbeiterfamilien, wie sie sich aus diesen Gegebenheiten heraus von 1930 bis 1935 entwickelt hat. Danach ist die Kopfzahl einer Familie durchschnittlich von 4,02 auf 3,80 gesunken, die Zahl der Berufstätigen in der Familie von 1,32 auf 1,47 gestiegen und die der zu unterhaltenden Personen dementsprechend von 2,70 auf 2,33 gesunken. Auf den einzelnen Berufstätigen kamen 1930 2,05 und 1935 nur noch 1,59 abhängige Personen. (In Deutschland 1935: 4,2; 1938: 3,3).

Vom Lohn werden ungefähr 20 v.H. für Steuern und Abgaben einbehalten.

Zur Prüfung des realen Wertes der Löhne ist es notwendig, kurz auf die Währungs- und Preisverhältnisse in der Sowjetunion einzugehen. In der russischen Warenpreisindex stieg bis zum 1.1.1917 auf 300 (1913=100), erreichte am 1.11.1917 in Moskau 1500 und stieg während der Inflation ins Unendliche. Für September 1923 wurde die Indexzahl 38 386 000 000 angegeben. Mit dem Übergang zur Tschwerwonetz-Rubel-Währung trat eine langsame Beruhigung ein. Während der Zeit der NEP von 1924-1928 betrug der Warenpreisindex gleich-

In der angegebenen Lohn kommt noch der Sozialbeitrag
 Lohnanteil hinzu: Ervorbene Beiträge und Medikamente,
 sonstige Kosten, Reise und Aufenthalt in Erholungsheimen,
 niedrige Miete, Theater- und Kinokarten, der ganze Wert
 dieser Leistungen ist steuerlich. Sowjetunionen besteuern
 im Jahr 1932 auf 31,7 v. H. des monatlichen Lohnes, Göttingen
 (S. 252) rechnet nach einem Einkommen von 28 v. H.
 heraus, heißt (S. 254) wenn davor, den praktischen Wert
 dieser Dinge zu überschauen, besonders hinsichtlich der
 Vermögensverhältnisse.

Das noch etwas ist zu beachten, wenn man sich ein Bild
 von den Lohnverhältnissen der russischen Arbeiter machen
 will. Die Löhne sind nicht darauf berechnet, dass der Mann
 allein die Familie damit ernähren kann, sondern die Frau
 soll mitverdienen. Für dieselbe Arbeit soll sie denselben
 Lohn erhalten wie der Mann. Kinder werden in Fabriken
 und Kindergärten beschäftigt und arbeiten frühzeitig
 heißt in der Familie. heißt erklärt in der Familie
 über die Zusammensetzung der Arbeiterfamilien, wie sie
 sich aus diesen Gegebenheiten heraus von 1920 bis 1932
 entwickelt hat. Danach ist die Kopfzahl einer Familie
 durchschnittlich von 4,02 auf 5,80 gewachsen, die Zahl der
 Beschäftigten in der Familie von 1,32 auf 1,47 gewachsen
 und die der an unterhaltenden Personen dementsprechend
 von 2,70 auf 3,33 gewachsen. Auf den einzelnen Beschäftigten
 kamen 1920 2,02 und 1932 nur noch 1,59 abhängige Personen.
 (In Deutschland 1932: 4,51; 1938: 3,3.)

Vom Lohn werden ungefähr 20 v. H. für Steuern und Ausgaben
 einbehalten.

Zur Prüfung des realen Wertes der Löhne ist es notwendig,
 kurz auf die Währungs- und Preisverhältnisse in der Sowjet-
 union einzugehen. Ende der zwanziger Jahre war die
 stetig bis zum 1.1.1917 auf 300 (1917-400), erstellte am
 1.1.1917 in Moskau 1500 und stieg während der Inflation
 im Umsatze. Im September 1923 wurde die Indexzahl
 28 386 000 angegeben. Mit dem Übergang zur Notenwährung
 Rubel-Währung trat eine langsame Wertung ein. Während der
 Zeit der NEP von 1924-1928 betrug der Wertungsfaktor gleich-

bleibend etwa 200 (1913=100). Dies änderte sich mit Beginn des Fünfjahresplanes. Durch die Einführung eines differenzierten Bezugskartensystems mit Sonderläden und -preisen für die Industriearbeiter ergaben sich nebeneinander verschiedene Preise für die gleichen Konsumwaren. Es entwickelten sich halblegale Märkte mit sehr viel höheren Lebensmittelpreisen. Es gab dreierlei Arten von Läden: die Torgsin, in denen nur gegen Goldrubel bzw. ausländische Valuta verkauft wurde, die öffentlichen Handelsläden und die geschlossene Kooperative, die innerhalb der einzelnen Betriebe nur an Angehörige dieser zu bedeutend niedrigeren Preisen verkauften. Da aber in diesen Kooperativen oft die wichtigsten Waren fehlten, waren die Arbeiter auf die Handelsläden angewiesen, für deren höhere Preise ihr Lohn nicht ausreichte. Die Torgsin kamen nur für Ausländer in Frage.

Durch die Verordnungen von 1934 und 1935 (26.11.34, 7.12.34 u. 25.9.35) über die Abschaffung der normierten Versorgung mit Lebensmitteln wurden einheitliche Zonenpreise für alle wichtigen Lebensmittel geschaffen und die unterschiedliche Versorgung beseitigt. Die Aufhebung der Kooperative bedeutete für die Industriearbeiter eine beträchtliche Preissteigerung, die die gleichzeitige Steigerung der Löhne nicht ausglich. Häufig fehlte und fehlt tatsächliches Warenangebot zu den amtlich festgesetzten Preisen und wie früher bilden sich Nebenmärkte mit sehr viel höheren Preisen. Im ganzen ist aber das Preisbild seit Oktober 1935 wieder klarer und lässt Vergleiche zu. Das Statistische Reichsamt hat eine Berechnung über die Kaufkraft der Sowjetlöhne im Vergleich zur Vorkriegszeit und zu Deutschland angestellt, in der folgendes festgestellt wurde¹¹⁾:

Der Unterschied zwischen den Preisen von 1936 und den Preisen von 1913 ist je nach der Ware sehr verschieden. Allein bei den Lebensmitteln schwankt der Index der Warenpreise 1936 (1913=1) zwischen 2,4 bei Kohl, 12 bei Brot und 67 bei Zitronen. Setzt man die Reichsmarkbeträge der Preise in Deutschland 1936 gleich 1, so beträgt der Index der Rubelpreise 1,2 bei Kohl, 2,7 bei Brot und 23 bei Zitronen.

11) Vgl. hierzu: "Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches", 47. Jahrg. 1938, Viertes Heft, Seite 153 ff.

Allgemein läßt sich feststellen, daß die Kaufkraft des Rubels im Vergleich zur Reichsmark oder zum Vorkriegsrubel mit der Dringlichkeit des Bedarfs wächst und umgekehrt: Je "entbehrlicher" die Ware nach Auffassung der Sowjetstellen für den Bedürftigen ist, desto höher ist vergleichsweise ihr Preis, desto geringer ist die Kaufkraft des Rubels in der Hand des Konsumenten.

Man kann daher von Kaufkraftzonen des Rubels sprechen, in deren erste die unentbehrlichsten Waren geringer Qualität hineingehören, z. B. Schwarzbrot, Kohl, Machorka-Tabak, Petroleum, Ersatzsohlen. In dieser ersten Zone beträgt der Index der Rubelpreise gegenüber den Reichsmarkpreisen etwa 1 bis 3, die Kaufkraft des Rubels also 0,33 bis 1 RM; gegenüber den Vorkriegspreisen beträgt der Index 2,4 bis 12 und die Kaufkraft 8 bis 40 Vorkriegskopeken. Greift man aus allen Warengruppen die nicht zum Existenzminimum gehörenden Waren bester Qualität heraus, so erhält man eine neue Kaufkraftzone, innerhalb deren der Rubel nur noch 9 Rpf. oder etwa 3 Vorkriegskopeken entspricht. Der ungewogene algebraische Mittelwert ergibt eine Kaufkraft von 19 Rpf. für den Rubel.

Da die sowjetamtliche Statistik seit 1929 keine Haushaltsrechnungen mehr veröffentlicht, macht das St.R.A. den Versuch, auf andere Weise einen Schluß auf den mutmaßlichen heutigen Verbrauch und die damit ermöglichte Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie zu ziehen.

Das St.R.A. geht dabei zunächst auf die amtliche Haushaltsstatistik für 1928 zurück und setzt hier die Preise von 1936 ein. Allein für die Nahrungsmittel einer vierköpfigen Arbeiterfamilie ohne sonstigen Lebensbedarf würden danach jährlich 6.155 Rubel aufgewendet werden müssen (bei einem Jahresbruttoeinkommen von 2.600 Rubel), ein Zeichen, daß sich die Lebenshaltung der Arbeiterfamilie während der Zeit der Fünfjahrespläne grundlegend geändert haben muß. Für die Gegenwart ist diese Haushaltsstatistik nicht mehr zu gebrauchen.

Auch der Versuch, den Haushalt eines deutschen Arbeiters zum Vergleich heranzuziehen, muß schließlich scheitern einmal an der völlig anderen Ernährungsweise des russischen Arbeiters (z. B. mehr Brot und Kohl als Fleisch und andere



tierische Nahrungsmittel) und zum anderen an der gänzlichen Verschiedenheit der Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnisse. Das Ergebnis, dass nämlich mit 216 Rubeln Monats- oder 2 600 Rubeln Jahresverdienst (von den Abzügen ganz abgesehen) nur 36,4 v.H. der Lebenshaltungskosten einer deutschen Arbeiterfamilie von 3,6 Köpfen mit einem Jahreseinkommen von unter 2 500 RM brutto 1927/28 (= 1 581 RM. netto 1936) gedeckt werden, zeigt die Unmöglichkeit, die Lebenshaltung der Arbeiter zweier in ihrem gesamten Lebenskreis völlig verschiedener Völker auf dem Wege von Kaufkraftparitäten zu vergleichen und zu werten. Das auf diesem mechanischen Wege gewonnene Bild kann niemals mit den wirklichen Verhältnissen übereinstimmen.

Das St.R.A. konstruiert dann einen sowjetrussischen Arbeiterhaushalt für 1936 für 4 Personen mit einem Lohneinkommen von 2 600 R jährlich. "Dieser Haushalt hat zwar nur eine hypothetische Bedeutung, er ist jedoch finanziell möglich, physisch noch erträglich und sozialökonomisch wahrscheinlich".

Pflanzl. Nahrungsmittel	18	250	18	
Verarbeit. Nahrungsmittel	24	30	17	
Insgesamt		1 255	75,0	890,8
Alkoholisches Getränke	61	70	41,0	24
Zuckerwaren		100	59,0	30
Wurstwaren insgesamt		170	100,0	54
Alkoholisches Getränke		1 845	71,0	783,0
Alkoholisches Getränke		240	9,2	125
Zuckerwaren		125	4,8	63
Wurstwaren		300	11,7	150
Alkoholisches Getränke		20	0,8	10
Zuckerwaren		755	29,0	370
Wurstwaren		1 600	100,0	1 055

Die Ernährung von dieser Zusammensetzung bedeutet einen Verbrauch von nur 2 500 Kalorien je Vollperson im Tagesdurchschnitt.

tierische Nahrungsmittel) und zum anderen an der gänzlichen
 Verschwendung der Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnisse.
 Das Ergebnis, dass nämlich mit 216 Rubeln Monats-
 oder 2 600 Rubeln Jahresverdienst (von den Abgaben ganz ab-
 gesehen) nur 36,4 v.H. der Lebenshaltungskosten einer
 deutschen Arbeiterfamilie von 3,6 Köpfen mit einem Jahres-
 einkommen von unter 2 500 RM brutto 1927/28 (= 1 581 RM
 netto 1926) gedeckt werden, zeigt die Unmöglichkeit, die
 Lebenshaltung der Arbeiter zweier in ihrem gesamten Lebens-
 kreis völlig verschiedener Völker auf dem Wege von Kauf-
 kraftparitäten zu vergleichen und zu werten. Das auf die-
 sem mechanischen Wege gewonnene Bild kann niemals mit den
 wirklichen Verhältnissen übereinstimmen.

Das St.R.A. konstruiert dann einen sojetnischen Arbeiter-
 haushalt für 1926 für 4 Personen mit einem Jahreseinkommen von
 2 600 R jährlich. Dieser Haushalt hat zwar nur eine hypothetische
 Bedeutung, er ist jedoch finanziell möglich, physikalisch
 noch erträglich und sozialökonomisch wahrscheinlich.

Angenommene Lebenshaltung einer sowjetrussischen Arbeiterfamilie mit einem Gesamt-Jahreseinkommen von 2 600 Rubel netto und vier Köpfen und ihre Kosten (Preise von 1936)

Lebensbedürfnisse	Verbrauchte Mengen 12) kg	Mit russischen Preisen bewertet		Mit deutschen Preisen bewertet	
		Rubel	v.H.	RM.	v.H.
Milch u. Milcherzeugn.	90	135	8,05	22,5	3,4
Eier	-	-	-	-	-
Tierische Fette	4	50	2,9	7,5	1,1
Fleisch u. Fleischw.	18	135	8,05	28	4,2
Fische	22	100	6,0	20,2	3,0
Tierische Nahrungsmittel insgesamt	-	420	25,0	78,2	11,7
Brot u. Backwaren	600	530	31,6	262	39,2
Nährmittel	60	170	10,2	49,8	7,4
Kartoffeln	500	150	9,0	63,3	9,5
Gemüse	500	175	10,4	165,2	24,7
Obst u. Obstkonserven	-	-	-	-	-
Zucker	6	30	1,8	5	7,5
Getränke (Kaffee, Tee usw.)	1	30	1,8	10,5	
Schokolade, Süßigkeiten	-	-	-	-	
Pflanzl. Öle u. Fette	12	260	9,6	18	
Verschied. (z.B. Salz, Essig)	24	10	0,6	17	
Pflanzl. Nahrungsmittel insgesamt	-	1 255	75,0	590,8	88,3
Speisen i. Wirtshaus Nahrungsmittel insgesamt	-	-	-	-	-
Alkoholische Getränke	61	70	41,0	24	-
Rauchwaren	-	100	59,0	30	-
Genußmittel insgesamt	-	170	100,0	54	-
Nahrungs- u. Genußmittel insgesamt	-	1 845	71,0	723,0	70,0
Wohnung (Miete)	-	240	9,2	135	13,1
Heizung u. Beleuchtung	-	125	4,8	45	4,3
Bekleidung u. Wäsche	-	300	11,5	60	5,8
Verschiedenes (Körperpflege, Gesundheitspfl., Bildung, Vergnüg. usw.)	-	90	3,5	70	6,8
Allgem. Lebensbedarf (ohne Nahr. u. Genußm.)	-	755	29,0	310	30,0
Gesamtausgaben f. d. individuellen Lebensbed.	-	2 600	100,0	1 033	100,0

12) Eine Ernährung von dieser Zusammensetzung bedeutet einen Verbrauch von nur 2 300 Kalorien je Vollperson im Tagesdurchschnitt.

In diesem Haushalt entfallen auf Nahrungs- und Genussmittel 1 845 Rubel, das sind 71 v.H. (im deutschen Haushalt nur 55,2 v.H.) der Gesamtausgaben; das grösste Gewicht haben dabei Brot, Gemüse und Nahrungsmittel.

Mit Hilfe der gewonnenen Umrechnungsgrössen könnte man nunmehr auch die Kaufkraft der Rubellöhne, bezogen auf deutsche Verhältnisse, in Reichsmark ausdrücken und mit den deutschen Löhnen vergleichen. Ein so durchgeführter Reallohnvergleich, bei dem sich ergeben würde, dass die Durchschnittslöhne bei einzelnen Industriezweigen in der Sowjetunion ihrer Kaufkraft nach, bezogen auf den üblichen Verbrauch eines deutschen Arbeiters, nur etwa ein Drittel der Löhne in Deutschland betragen, hat jedoch dieselben Mängel wie der Vergleich der Lebenshaltungskosten und gibt leicht ein schiefes Bild.

Für alle Vergleiche mit deutschen Verhältnissen ist ausserdem, wie früher schon erwähnt, immer zu beachten, dass der Lohn im heutigen Russland nicht für die Erhaltung einer Familie berechnet ist und dass daraus folgend zwangsweise die Familienverhältnisse anders geworden sind. Die vierköpfige Familie mit einem Ernährer z.B. ist für das heutige Russland nicht typisch, sondern allgemein arbeitet die Frau ebenfalls (siehe die Zahlen auf Seite 15).

Ein Vergleich der Lebenshaltungskosten mit der Vorkriegszeit ergibt, dass der russische Arbeiter 1913 nur 195 Rubel aufzuwenden brauchte, um sich die Nahrungs- und Genussmittel des angenommenen russischen Haushalts zu verschaffen, für die 1936: 1 845 Rubel ausgegeben werden müssen, woraus sich die schon früher erwähnte Kaufkraftsminderung des Rubels 1936 gegenüber 1913 errechnet (1 Rubel 1936 = 9,5 Vorkriegskopeken).

Wird die bereits bekannte Entwicklungsreihe des durchschnittlichen Nominallohnes nunmehr durch Ermittlung der entsprechenden Reallöhne ergänzt, dann ergibt sich folgendes Bild:

In diesem Haushalt entfallen auf Nahrungs- und Genussmittel 1 845 Rubel, das sind 71 v.H. (im deutschen Haushalt nur 55,2 v.H.) der Gesamtausgaben; das grösste Gewicht haben dabei Brot, Gemüse und Nahrungsmittel.

Mit Hilfe der gewonnenen Umrechnungsziffern könnte man nunmehr auch die Kaufkraft der Realloöhne, bezogen auf deutsche Verhältnisse, in Reichsmark ausdrücken und mit den deutschen Löhnen vergleichen. Ein so durchgeführter Reallohnvergleich, bei dem sich ergeben würde, dass die Durchschnittslöhne bei einzelnen Industriezweigen in der Sowjetunion ihrer Kaufkraft nach, bezogen auf den üblichen Verbrauch eines deutschen Arbeiters, nur etwa ein Drittel der Löhne in Deutschland betragen, hat jedoch denselben Mangel wie der Vergleich der Lebenshaltungskosten und gibt leicht ein schlechtes Bild.

Für alle Vergleiche mit deutschen Verhältnissen ist ausserdem, wie früher schon erwähnt, immer zu beachten, dass der Lohn im heutigen Russland nicht für die Erhaltung einer Familie berechnet ist und dass daraus folgende Zwangswaise die Familienverhältnisse anders geworden sind. Die vierköpfige Familie mit einem Ernährer z.B. ist für das heutige Russland nicht typisch, sondern allgemein arbeitet die Frau ebenfalls (siehe die Zahlen auf Seite 15).

Ein Vergleich der Lebenshaltungskosten mit der Vorkriegszeit ergibt, dass der russische Arbeiter 1917 nur 195 Rubel auszuwenden brauchte, um sich die Nahrungs- und Genussmittel des angenommenen russischen Haushalts zu verschaffen, für die 1925: 1 845 Rubel auszugeben werden müssen, woraus sich die schon früher erwähnte Kaufkraftminderung des Rubels 1925 gegenüber 1917 errechnet (1 Rubel 1925 = 9,5 vorkriegs-Rubeln).

Wird die bereits bekannte Entwicklungstabelle des durchschnittlichen Normallohnes nunmehr durch Ermittlung der entsprechenden Realloöhne ergänzt, dann ergibt sich folgendes Bild:

Die Lohnentwicklung in Russland (UdSSR) von 1913 bis 1936	Nominal- lohn in Rubeln	Index der Lebens- haltungs- kosten	Reallohn		
			in Vor- kriegs- rubeln	1913= 100	1928= 100
1913	27,0	100	27,0	100,0	76,3
1923/24	36,1	196	18,4	68,1	52,0
1924/25	45,2	202	22,4	83,0	63,3
1925/26	55,3	220	25,1	93,0	70,9
1926/27	61,6	203	30,4	112,6	85,9
1927/28	67,8	201	33,8	125,2	95,5
Ende 1928	71,5	202	35,4	131,1	100,0
1929	77,0	233	33,0	122,2	93,2
1930	82,6	°	°	°	°
1931	96,0	°	°	°	°
1932	115,4	°	°	°	°
1933	126,1	°	°	°	°
1934	147,3	°	°	°	°
1935	185,3	°	°	°	°
1936	216,0	1100	19,6	72,5	55,4

Danach steigt zwar der Reallohn während der NEP-Periode bis Ende 1928 mit 35,4 Vorkriegsrubeln um 31 v.H. über den Vorkriegslohn hinaus, er fällt aber mit Beginn der Fünfjahrespläne bis 1936 wieder auf 19,6 Vorkriegsrubel, d.h. knapp drei Viertel des Vorkriegsstandes zurück.

Der nominelle Durchschnittslohn ist in den Jahren 1937 und 1938 weiter gestiegen, jedoch erhöhten sich in der gleichen Zeit auch die Preise für eine grosse Zahl von Waren, die für den Arbeiterhaushalt wichtig sind, so dass der Reallohn noch etwas weiter gefallen sein kann.

Lohnpolitik
 [Lohn (Arbeitslohn), Lebenshaltung (Arbeitslohn),
 Reallohn (Vorkriegslohn)]

Reallohn	Index der Lebenshaltungskosten	Nominallohn in Rubeln	Reallohn	Reallohn
1913=100	In Vor-kriegs-rubeln	1913=100	1913=100	1913=100
1913	100	27,0	100,0	76,3
1923/24	196	36,1	68,1	52,0
1924/25	202	45,2	85,0	67,3
1925/26	220	52,7	95,0	70,9
1926/27	207	61,6	112,6	82,9
1927/28	201	61,8	122,2	92,2
Ende 1928	202	71,2	131,1	100,0
1929	227	77,0	122,2	92,2
1930	.	82,6	.	.
1931	.	96,0	.	.
1932	.	112,4	.	.
1933	.	126,1	.	.
1934	.	147,7	.	.
1935	.	182,3	.	.
1936	1100	216,0	12,2	22,4

Dennoch steigt zwar der Reallohn während der NEP-Periode bis Ende 1928 mit 32,4 Vorkriegsrubeln um 31 v.H. über den Vor-kriegslohn hinaus, er fällt aber mit Beginn der Fünfjahres-pläne bis 1936 wieder auf 19,6 Vorkriegsrubel, d.h. knapp drei Viertel des Vorkriegsstandes zurück.

Der nominelle Durchschnittslohn ist in den Jahren 1927 und 1928 weiter gestiegen, jedoch erhöhten sich in der gleichen Zeit auch die Preise für eine grosse Zahl von Waren, die für den Arbeiterschaft wichtig sind, so dass der Reallohn noch etwas weiter gefallen sein kann.

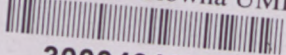
Handwritten notes:
 (Reallohn) (Index der Lebenshaltungskosten) (Nominallohn)
 (Reallohn) (Index der Lebenshaltungskosten) (Nominallohn)

1871

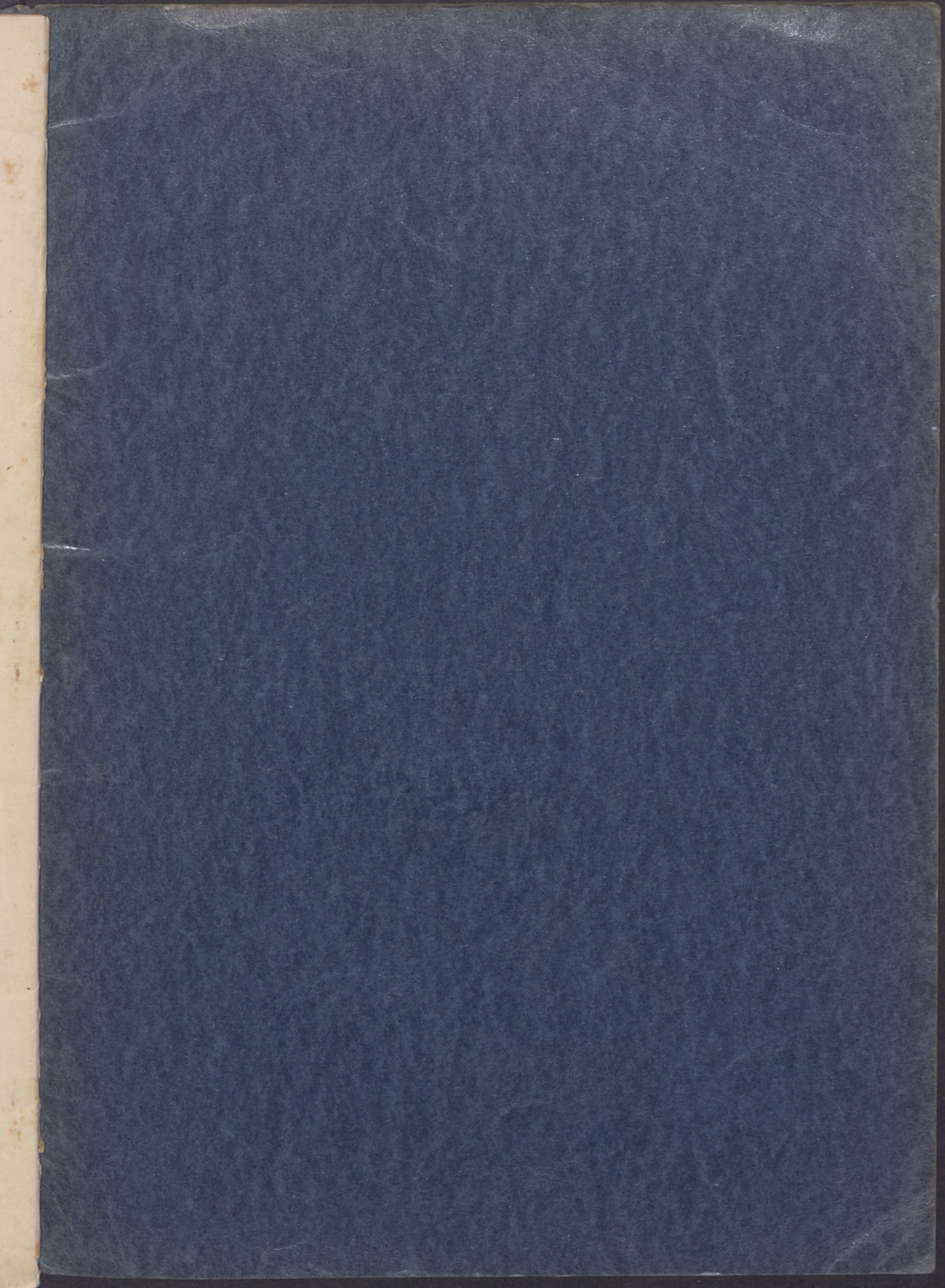
31. Mai 1940

13. Sep. 1943

looooo

Biblioteka Główna UMK

300040160271





Biblioteka
Główna
UMK Toruń

661575

Biblioteka Główna UMK



300040160271

Biblioteka
Główna
UMK Toruń

661575

Biblioteka Główna UMK



300040160271

